

Die Linkenheimer Schutzdeiche und das Winter-Hochwasser 1819/20

Im Zusammenhang mit der Darstellung des Georg Adam Lang'schen Lebenswerks, dem Bau des nach ihm genannten Dammes im Süden unserer Gemarkung, habe ich viele frühe mangelhafte Schutzmaßnahmen des Dorfes vor Wassergefahr abgehandelt. Um die Situation im Jahr 1819 richtig einschätzen zu können, soll wiederholt werden:

1440 wurden am Linkenheimer Rheinbogen parallel zum alten Strom erste Schutzbauten zur Sicherung des Leinpfads angelegt. Der Rhein veränderte seinen Hauptlauf durch die Bildung eines neuen Betts bei Schröck bereits vor 1512. Diese neue Flussstrecke, der Heinleinsrhein, stellte eine Verkürzung der Rheinschleife bei unserem Ort dar und hatte nur kurzen Bestand. Bald hatte nämlich der volle Rhein in sein altes Bett zurückgefunden. Wir wissen von zwei starken Hochwasser in den Jahren 1577 und 1587. Dabei wurde wohl der verbliebene Rest des frühen Hochgestade-Sporns beim Lang'schen Denkmal vollends weggespült. Kurz nach diesem Ereignis verlegte der Strom seinen Hauptlauf etwa 1,5 km weiter westlich vom Dorf. Doch immer wieder, wenn er sich den Weg durch Anschwemmungen von Kies und Schlamm selbst versperrte, drängte er mit voller Wucht in sein altes dorfnahe Flussbett.

Auf pfälzischer Seite erfolgte im Jahre 1617 der Rheindurchschnitt bei Neupotz. Durch die erhöhte Fließgeschwindigkeit grub sich der Strom ein tieferes Bett, aber die Bedrohung unseres Orts und seiner Niederungsfluren blieb erhalten bis zur Tulla'schen Rheinkorrektion. Zwar wurde bei hohen Wasserständen zeitweilig der oberhalb der 'Schröcker Fahr' nach links abzweigende Heinleinsrhein stärker beflossen, blieb aber als Nebenarm noch um das Jahr 1630 mit weniger und langsamer strömendem Wasser Teil des vollen Rheins.

Die ersten Zeichen des auf unserer Gemarkung erkennbaren, planmäßigen Deichbaus finden sich in dem 1584 als "neuer Damm" bezeichneten, künstlich aufgeschütteten Erdwall. Diese ersten Schutzbauten erwiesen sich als völlig unzureichend. Als entscheidenden Schritt im Deichbau erklärt Stenzel den Bau eines Querdeichs über den Linkenheimer Altrhein an der Schließ.

1653 begann man mit den Arbeiten am **Breiten Deich**, dessen endgültiger Ausbauzustand jedoch erst kurz vor 1700 erreicht war. Dass es endlich dazu kam, sorgte nämlich der im Dezember 1666 verkündigte markgräfliche Erlass, wonach neben den Ämtern Durlach, Mühlburg, Staffort und Graben auch die rheinfernern Ämter Pforzheim, Durlach, Stein und Langensteinbach zu Dammfronden verpflichtet wurden. In diesem Erlass hieß es: **“ein Teich (Deich) von 210 Ruthen (= x 3 m = 630 m) ist über den alten Rhein, über den Salmengrund und Kriegertskehl zum neuen Rheinlauf bis zum kurz zuvor schon verstärkten Rheindamm zu schaffen.“** (STENZEL: S. 286)

Über diese Fronden gerieten die Amtmänner von Mühlburg und Graben in Streit. Hochstetten hatte ja bereits die Verpflichtung, bei Deichreparaturen in Liedolsheim zu helfen, während Liedolsheim und Rußheim beim Bau des Linkenheimers Querdeichs zu fronen hatten. Um all dem Hin und Her zwischen den einzelnen Gemeinden und den befassten Amtmännern ein Ende zu bereiten, setzte der Markgraf am 13. Mai 1665 mit dem 16. des gleichen Monats den endgültigen Termin, **“daß ohnfehlbar der Anfang zu machen seye“**.

Die umgehend vorgelegte Bittschrift der Liedolsheimer und Rußheimer um Befreiung von diesem amtlich angeordneten Frondienst wurde verworfen mit dem Hinweis darauf, **“daß bei Verweigerung Geldstrafe oder gar Haftstrafe im Turm ausgesprochen werde.“**

Die Zeit drängte, denn die Periode des gerade eingetretenen Niedrigwassers sollte genutzt werden, um wenigstens den Deich im Rohen aufzuschütten. Wir lesen, dass daraufhin aus dem Amt Mühlburg 120 und aus dem Amt Graben 28 Mann über drei Wochen lang am Damm in Linkenheim zu arbeiten hatten. Trotz aller Anstrengung, der Deich konnte bis zum Jahresende nicht fertig gestellt werden. Und schlimmer noch: vom schadhaften Schröcker Paralleldeich ging zusätzliche Gefahr für die Niederungsflur aus. So wurde die Fortsetzung der Deicharbeiten über die folgenden Wintermonate von Amts wegen angeordnet. Die säumigen Fröner aus dem Amt Pforzheim wurden mit der empfindlichen Strafe von 750 fl (Gulden) an die Ämter Graben und Mühlburg belegt. Auch die den Dienst versagenden Durlacher mussten Strafe zahlen.

Es konnte nun doch bis zum Herbst 1666, zwar mit großer Mühe, die Herstellung des Deichs in ganzer Länge erreicht werden, nicht aber in der geforderten Höhe. Das Feldgeschäft auf den Äckern machte die Weiterarbeit unmöglich. Auch musste die Erdaufschüttung sich erst einmal richtig setzen. So dauerte es noch bis Ende Januar 1667, bis wieder die Aufforderung zur Mithilfe auch an die stromfernern Gemeinden erging, weil **“der Deich um 4 Schuh (1,20 m) zu erhöhen seye.“**

Dabei wurde besonderes Lob für vorbildliche Arbeitsleistung denen aus Liedolsheim und Rußheim zuteil. Die aus Graben jedoch ließen ihr zugeteiltes Deichstück unvollendet und wurden dafür gerügt. Angeblich aber war dann doch im Frühjahr 1667 der Breite Deich vollendet. Schon das nächste Winterhochwasser brachte starke Beschädigungen, dass er schnellstens ausgebessert werden musste, da er stellenweise sogar durchgebrochen war.

Ein schweres Hochwasser 1698 zeigte, dass die Paralleldeiche auf Linkenheimer Gemarkung auf ganzer Länge um 90 bis 120 cm zu erhöhen waren. Wir wissen auch, dass die **katastrophale Überschwemmung von 1712** die badische Regierung veranlasste, den **Liedolsheimer Schultheißen Heil zur Koordination aller Reparaturen an den Deichen von Eggenstein bis Dettenheim zu bestimmen**. Trotz aller geleisteter Arbeit wurde 20 Jahre später 1732 wieder ein Stück aus dem Linkenheimer Paralleldeich herausgerissen. Die genaue Bruchstelle ist nicht bekannt, wohl aber, dass alle Frondienstpflchtigen der unteren Ämter aufgeboten wurden zu sofortiger Hilfe.

Nach dem großen Hochwasser des Jahres 1762 mit dem Dammbruch bei Germersheim war auch die gestiegene Bedrohung der Niederungsgebiete Linkenheims offenbar geworden. Das Dorf musste sich dagegen wappnen. Es gab zu der Zeit auf unserer Gemarkung zwei Dämme, nämlich den **Breiten Deich** und den **Neudeich**, von dem STENZEL schreibt, dass dieser schon 1584 angelegt, 1664/65 an ihm gebaut und schließlich 1758 ganz neu angelegt worden war. Daher erkläre sich der Name Neudeich für das alte, als Hauptdamm von Linkenheim bezeichnete Schutzbauwerk. Die Gemeinde hatte im ganzen Oberamt Karlsruhe die dritt längste Deichlänge mit 9,216 km zu beaufsichtigen und zu pflegen. Hinzu kam der 1774 fertiggestellte **Lang'sche Damm**, der wegen des ein Jahr später auf dem Hochgestade errichteten steinernen Obelisken auch **Steindeich** genannt wurde. Bei den folgenden Hochwassern seit Errichtung des Steindeichs hatten sich im Großen und Ganzen die Dämme als zuverlässig erwiesen und wurden mit Sorgfalt gewartet.

Als Folge der in unserer Region 1817 mit dem Rheindurchschnitt bei Knielingen in Gang gekommenen Tulla'schen Rheinregulierung waren völlig veränderte Strömungsverhältnisse eingetreten. Zunächst war **nicht** die erwartete größere Sicherheit vor dem Strom erwirkt worden. Im Gegenteil: die Gefahr für die Niederungsfluren eher gewachsen. Schon 1816/17 gab es einen sehr ernsten Wassereinbruch. Das große Wasser indessen sollte erst noch kommen.

Winterliche Hochwasser waren zwar für unser Dorf nichts Außergewöhnliches, doch dieses Mal sollte das Unglück mit einem tragischen Ereignis seinen Anfang nehmen. Im Sterberegister für das Jahr 1819 findet sich der folgenden Eintrag: **“Am 24. Dezember Abends ohngefähr um 4 Uhr sind im oberen Dammfeld im so genannten Wiesenloch bey einer seit vielen Jahren unerhörten Rheinüberschwemmung folgende Personen durch das Umschlagen des Schiffes ertrunken: a) der Erstere wurde den 2. Januar 1820 aufgefunden und Abends um 4 Uhr begraben. Es war: Jacob Friedrich Ulrich, Bürger dahier. Alt 46 Jahr 10 Monat 12 Tage. Die drey übrigen wurden den vierten Januar 1820 aufgefunden und den fünften früh 9 Uhr miteinander beerdigt. Es waren: b) Johann Daniel Neeß, Bürger dahier. Alt 41 Jahr 2 Monat weniger 5 Tag. c) Johann Adam Lang, Bürger dahier. Alt 38 Jahr und 1 Tag. d) Johann Adam Herrmann, Bürger dahier. Alt 29 Jahr 4 Monat 13 Tag. Zeugen: Die ganze Gemeinde.“** (Kirchenbuch Linnheim)

Da ein Selbstverschulden durch Unvorsichtigkeit nahezu ausgeschlossen werden kann, gibt es nur die Erklärung, dass durch plötzlich aufgetretene Wasserturbulenzen der Fischernachen zum Kentern gebracht wurde. Wie aber kann solches geschehen?

Das Wiesenloch beim Breiten Deich, nach 1960 zugeschüttet und heute Parkplatz beim Betonwerk, das Schluttenloch beim Lang'schen Damm und auch das Mittelgründsloch waren und sind **Quelltopfe**, so genannte **Überlaufquellen**. Entgegen der Schwerkraft steigt dabei auf Grund der hydrologischen und morphologischen Verhältnissen bei entsprechendem Druck gespeichertes Grundwasser im Quelltopf an die Oberfläche und bildet durch Erdausspülung Teiche von unterschiedlichen Größen und Tiefen. Dazu kommt es durch die Pressung der vom Hochgestade her in die Niederung hinein auf die tiefer liegende Grundwassermenge wirkende Grundwasserströmung von der Hochterrasse her. Bei sehr starkem Überdruck, z.B. bei Hochwasserzuständen auf Hochebene **und** Tiefgestade, kann aus dem unter der Wasseroberfläche liegenden Quellmund die sonst ruhig aufsteigende Quelle nun abrupt zu einer **Springquelle** werden. Diese Situation musste am 24. Dezember 1819 eingetreten sein. Der vom Rhein Hochwasser und vom zeitgleichen Hochwasser von Pfinz, Heglach und Alter Bach auf das Grundwasser der Niederung aufgebaute Druckstau musste so gewaltig gewesen sein, dass es zu einer Wassereruption ohne jegliche Vorwarnung für die Fischer kam. Plötzlich an die Oberfläche des Wiesenlochs aufschießende Wassermassen ließen den Männer keine Zeit mehr, durch entsprechendes Handeln das “Umschlagen des Schiffes” zu verhindern.

Was mag das wohl für ein Weihnachtsabend 1819 in Linkenheim mit seinen etwa 900 Einwohnern gewesen sein! Zur Trauer um die Ertrunkenen kam die Erkenntnis der unmittelbaren Wassergefahr. Angstvoll werden die Leute sich gefragt haben: Werden die Deiche halten?

Sie hielten nicht! Am 25. Dezember 1819 lief beim Läuten der Sturmglee vom Kirchturm von Haus zu Haus die Schreckensnachricht: "Der Rhein läuft aus!" Der Lang'sche Damm im S unweit des Monuments und der alte Rheindeich beim Mittelkopf im W waren gebrochen, die Bohlen der Rheinschließen geborsten. Die Bruchstellen weiteten sich schnell, die Hochflut ergoss sich ins Dammfeld hinein. Belegt ist für den Tag danach, dass "**der Ort Liedolsheim beinahe ganz unter Wasser steht**" und an anderer Stelle ist zu lesen: "**zu Liedolsheim ging am 28. Dez. 1819 das Wasser fast in alle Häuser.**"

So war nun Linkenheim mit dieser folgenschweren Überschwemmung in eine schier ausweglose Situation geraten. Das Wasser stand von Schrök her über die Hochstetter und Liedolsheimer Niederungsfluren bis hinunter in die Gegend Rußheim, Huttenheim, Philippsburg als ein riesiger See über fruchtbarem Ackerfeld. Und wieder einmal war die Wintersaat so gut wie gänzlich verloren, die mäßige Erntehoffnung auf die magere Sandflur des Hochgestades beschränkt.

Was sollte nun geschehen? **Wie** nur konnte schnell geholfen, **wann** endlich größere Sicherheit gewonnen werden? Tagtäglich mussten diese Fragen die Leute umtreiben. Und wieder kamen die alten Zweifel über Wert und Unwert der einzelnen Dämme auf. Hatte man sich **nicht doch** mit dem Lang'schen Deich nur zusätzliche Arbeit eingehandelt? --In Versammlungen, und wohl auch in Wirtshausrunden, wurde um die vermeintlich bessere Lösung gerungen und ernsthaft gestritten, auf dem Rathaus lange debattiert und schließlich abgestimmt. Man wollte sich nun gegen die amtliche Entscheidung stemmen, den eingebrochenen Steindeich so schnell wie irgend möglich auszubessern und zu verstärken. Deshalb gab man sich große Mühe bei der Abfassung der Bittschrift an die Obrigkeit. Sie ist und bleibt ein Zeugnis tiefer Betroffenheit, aber auch Beweis großer innerer Unsicherheit bei der Beurteilung des ganzen Debakels. Hören wir nun den Wortlaut des umfanglichen Schreibens:

"An Großherzoglich Hochlöbliches Land Amt Carlsruhe
*gehorsamste Bitte der Gemeinde u. in deren Namen die Vorgesetzten zu
Linkenheim,
die durchbrochene Rheindämme daselbst betr.*

Durch die letzte große Rheinüberschwemmung sind, wie Eurem Gh. Hochlöblichen Land Amt bekannt ist, mehrere Dämme bey uns durchbrochen worden. Da diese Dammbrüche demnächst wieder zugelegt werden sollen, und bey der großen Gefahr, die durch ihr längeres Offenstehen, besonders den Orten Liedolsheim und Rußheim droht, damit auch gar nicht gezögert werden darf, so sind wir so frey, Eurem Gh. Hochlöblichen Land Amt im Namen unserer Gemeinde, die wir heute darüber vernommen haben, folgende Wünsche und Bitten ganz gehorsamst vorzutragen, durch deren rectifirung, wie wir selbst glauben und wissen, dem hiesigen Ort in Zukunft ohne den geringsten Nachtheil für einen dritten großer Nutzen zugehen würde.

Von unserm höher liegenden und von Überschwemmungen freyen Sandfeld aus gehen nemlich **drei Dämme an den Rhein**. Der 1ste ist der von dem Langischen Monument aus ziehende sogenannte **Schluttenteich** (-deich) oberhalb dessen der Gemeinde Eggenstein zugehörige Leimersheimer Werth liegt. Der 2te ist der gleich hinter unserm Ort ausgehende **Breite Teich** (Deich) der in einer Entfernung von ungefähr einer 4tel Stunde an den Schluttenteich anstößt; und der driite ist der gleich unterhalb unseres Orts liegende, und das Obere und untere Linkenheimer Dammfeld von einander scheidende **neue Teich** (Deich).

Bey der letzten Rhein Überschwemmung wurde nun der Schluttenteich, durch den besonders die Orte Liedolsheim und Rußheim bisher geschützt worden sind, auch durchbrochen. Und die ganze hießige Gemeinde stimmt jetzt mit einander in dem Wunsche überein, daß dieser Teich nicht mehr hergestellt und nur etwa ein kleiner Nothdamm um den daselbst befindlichen Dammbruch gelegt werden möchte und zwar aus folgenden wichtigen Gründen:

Noch jedes mal wenn der Rhein sich an diesen Teich stellte, war die größte Gefahr eines Bruches vorhanden, und nur mit der äusersten Anstrengung konnte derselbe verhütet werden. Dieß kommt besonders daher, weil dieser Teich gegen den Rhein eine ganz Perpendiculare (lotrechte) Lage hat, und letzterer also, besonders wenn noch, wie es gewöhnlich der Fall ist, ein heftiger Sturmwind geht, viel härter auf den ersteren drückt, als wenn er mit ihm Parallel oder wenigstens unter einem schiefen Winkel laufen würde.

Es könnte nun allerdings bewerkstelligt werden, daß der Rhein mit dem Damm eine Parallele Lage bekäme, wenn nemlich auf dem der Gemeinde Eggenstein zugehörigen Leimersheimer Werth vom Schröcker Lagerhauß an in senkrechter Richtung gegen den Schluttenteich ein Hauptdamm gebaut würde. Allein die Gemeinde Eggenstein will sich, so viel wir hören, dazu nicht verstehen, und zwar aus dem guten Grund, weil das Rheinwasser fast alle Jahre ihre Wiesen daselbst reichlich befeuchtet, so daß sie ihnen immer den schönsten Ertrag geben. Und eben dieß ist denn nun der Haupt Grund, warum auch unsere Gemeinde sehnlichst wünscht, daß der Schluttenteich Bruch offen gelassen werden möchte. Gleich unterhalb des selben, in dem hießigen obern Dammfeld, befinden sich nemlich beynahe lauter Wiesen. Ein Theil des selben liegt ziemlich hoch und ist gänzlich ausgemergelt, so daß oft ein 4tel (9ar) jährlich kaum 2 bis 3 ctr Heu gibt.

Ein anderer Theil dagegen liegt tief, ist Sumpfigt, und bringt gewöhnlich nur schlechtes saures Futter hervor.

Auser diesen Wiesen besizen die hießigen Einwohner sonst keine, und wegen ihrem geringen und schlechten Ertrage leidet nicht nur die Viehzucht bey uns schreklich noth, sondern auch, was noth wendige Folge daraus ist, ein großer Theil von Ackerfeld kann jährlich bey uns gar nicht gedüngt werden. Diesem großen Übelstand würde aber abgeholfen werden, wenn besagte Wiesen öfter vom Rhein überschwemmt würden. Nicht nur die höher liegenden Wiesen würden alsdann einen viel reichlicheren Ertrag bringen, sondern auch die nieder liegenden und sumpfigten würden nach und nach einen vesteren Boden bekommen und beßres Futter geben. Wir würden eines der schönsten Wiesenthäler erhalten, und der ohne diß so tief gesunkene Wohlstand unserer Gemeinde würde gewiß auch dadurch um ein merkliches verbessert werden.

*Wenn nun aber, wie wir deßhalb sehnlichst wünschen, der Schluttenteich nicht mehr hergestellt werden sollte, so müßte (der) Alt Damm nathürlich einer unserer andern Teiche dergestalt her gestellt werden, daß nicht nur unser unteres Dammfeld, sondern auch die Gemarkung Hochstetten, Liedolsheim und Rußheim vollkommen gegen den Rhein geschützt wären. Und hiezu wäre denn nun nach der Meynung der bey weitem größten theils unserer Gemeinde der **Breite Teich der aller tauglichste** und weit tauglicher als der neue Teich, aus folgenden Gründen:*

- 1) *Der neue Teich ist 3/4tel Stunden lang, der breite dagegen nur ¼ Stund.*
- 2) *Der neue Teich müßte wenigstens um das Doppelte von Anfang bis zu Ende verstärkt werden, was mit ungeheuren Kosten verknüpft wäre. Der Breite Teich dagegen, der schon seit 1666 liegen soll, hat sich ganz vest zusammen gesetzt, braucht fast gar keine Verstärkung, sondern nur eine Erhöhung vom alten (Damm um) 1 oder höchstens 2 Schu, und die Anlegung eines ganz kurzen Damms an der Stelle, wo er schon vor vielen Jahren wegen zu großer Schwäche einmal gebrochen ist.*
- 3) *Der neue Teich hat sehr schlechten, sandigten und steinigten Boden und würde, wenn er auch ums doppelte verstärkt würde, sicherlich halten, um so mehr, da der Rhein auch auf ihn senkrecht zugeht. Der Breite Teich hat größtentheils sehr guten Boden, und der Rhein liegt schief an ihm.*
- 4) *Durch das Verstärken des neuen Teichs würden nicht nur auf einer Seite alle, und die schönsten Obstbäume, die oft einen sehr schönen Ertrag geben, ganz zugrunde gehen, sondern es würde uns auch ein großer Theil unser(es) besten Dammfelds vergraben, und für die Zukunft ganz unbrauchbar gemacht werden. Die Vertärkung oder vielmehr Erhöhung des Breiten Teichs bringt aber nicht den mindesten Schaden, und der dazu nöthige Boden kann über all in der Nähe ohne allen Nachtheil gegraben werden.*
- 5) *Und was die Hauptsache ist, wenn der neue Teich zu einer Schutzwehr hergestellt würde, so würde, sobald sich der Rhein an ihn stellt, unser ganzes unteres hart daran stosendes Dammfeld vom Quellwasser große Noth leiden, was aber (nicht) der Fall ist, wenn der breite Teich dazu gewählt wird.*

6 Endlich, wenn, was aber schwerlich geschieht, der breite Teich je einmal brechen sollte, so steht der neue Teich immer noch als Notdamm da. Hingegen unter dem neuen Teich ist sonst gegen Liedolsheim zu kein Teich mehr befindlich. Alle diese Wünsche, daß der Breite Teich zum Hauptrheindamm gemacht und daß die nötige reparationen demselben, die im Vergleich mit Verstärkung des neuen Teichs ganz unbedeutend sind, bald möglichst vorgenommen werden.
Und indem wir uns diese unsere eigene Wünsche und die Wünsche und Bitten unserer Gemeinde Einem Hochlöblichen Land-Amt ehrerbietigst vorlegen, wollen wir Hochdasselbe ganz gehorsamst ersucht haben, zu ihrer baldigen Erfüllung alles Mögliche Hochgeneigtest beytragen zu wollen.

Linkenheim den 2ten Februar 1820

Vermerk Land-Amt: Vorstehender Bericht d. Vorgesetzten von Linkenheim wird der Gh. Wasser u. StraßenBau Insp. zur Einsicht und baldgefälligen gutachtlichen Äußerung mitgetheilt. 16ten Februar 1820“ (GLA: 357 / 5215)

Das von der Gemeinde angerufene Landamt zögerte nicht lange. Noch im gleichen Monat wurde bei einem anberaumten Ortstermin in dieser Sache verhandelt. Darüber ist unter dem Betreff "Herstellung eines Haupt-Rheindamms auf Linkenheimer Gemarkung" ein Aktenstück überkommen, welches unter: "**Linkenheim 24. Februar 1820. Abgehalten in Gegenwart des Herrn Obervogts EISENLOHR und Herrn Ingenieurs GERSTNER betreffend Dammbruch beim Langischen Monument und Mittelhaupt.**" So war denn nun der gemeinschaftliche Augenschein auf Anordnung des Landamts zu Stande gekommen, zu welchem diese hohen Amtsvertreter auch alle Ortsvorgesetzten vorladen ließen. Der Zweck der Tagfahrt wurde diesen kurz eröffnet. Zum Antrag der Gemeinde, deren Darstellung der Verhältnisse und ihrer vorgebrachten Wünsche nahm zunächst für die Wasserbau-Inspektion Ingenieur Gerstner Stellung. Überzeugungsarbeit mussten dann aber sowohl dieser als auch der Obervogt Eisenlohr an Ort und Stelle leisten. Gemeinsam wurden die Dämme begangen und die Schäden begutachtet. Im ausführlichen Protokoll erfahren wir die amtlichen Feststellungen:

“...der Breite Teich braucht keine Erhöhung, dieser habe schon eine bedeutende Stärke, nur der Reutwiesenteich, welcher den Oberauteich mit dem Breitenteich verbinde, bedürfe einer ansehnlichen Erhöhung und Verbreiterung, derselbe seye aber von keiner beträchtlichen Länge. Der Neueteich bestehet aus einem lockeren Boden und könne aus Mangel an guter Erde in der Nähe des selben niemals zu großer Festigkeit gebracht werden, dabei würden mehrere Tausend tragbare Obstbäume aufgeopfert und daselbst ein Theil ihrer besten Dammfelder vergraben werden müssen.

Auch seyen die unteren Gemeinden durch den Breiten Teich offenbar geschädigt und die Flußbau Casse gewinne schon dadurch, daß eine kürzere Linie als die bisherige, die vom Langischen Monument bis an die Rheinschließe gegangen seye, künftig unterhalten werden dürfte, wenn man den Breiten Teich in einen Haupt Rheindamm verwandele. Übrigens wollten Sie (ergänzt: die Wasserbau Inspektion) die Gemeinde selbst noch einmal darüber vernehmen und deren Erklärung demnächst einfordern.“ (GLA: 357/6215)

Ganz offensichtlich wurden die Gemeinderäte von den amtlicherseits vorgebrachten Argumenten dann aber doch so tief beeindruckt, dass sie ihre zuvor ganz und gar ablehnende Haltung änderten. Nicht aber offenbarten sie den immer noch den insgeheim gehegten Wunsch nach einer nur zeitlich befristeten Zudämmung des gebrochenen Steindeichs als eines minder wichtigen ‘temporären Notdammes’. Bereits am 2. März 1820 baten sie das Landamt um Aufnahme der Arbeiten am Damm mit folgender Begründung.

“Weil die Zeit drängt und da wir nach dem wirklichen Ansehen schon den größten Theil unserer Winterfrucht verloren haben, und diese Güther wieder mit Sommerfrüchte anblümen müssen, welches uns wir leicht zu erachten außerordentlichen Schaden verursacht, und davor ferner geschützt zu seyn sehnlichst wünschen daß die Sommersaat nicht auch wieder zugrunde geht und gehen muß. Wodurch wir ja in die größte Dürftigkeit und Armuth durch Unvorsichtigkeit gestürzt würden. So bitten wir Ein Großherzoglich Hochlöbliches Land Amt ganz gehorsamst doch hochgefälligst für unsere Gemeinde besorgt zu seyn, daß diese Dämme baldmöglichst besorgt und zugemacht werden, widrigenfalls wir ja gänzlich dem Verderben entgegen sehen müßten.“ (GLA: 357/6215)

Aber auch die Ortsvorstände von Hochstetten und Liedolsheim schickten dann am 4. März eine gemeinsame Erklärung, als “**Gehorsamster Bericht**“ deklariert, an das Landamt, welcher die Dringlichkeit geeigneter Maßnahmen darlegt und im Grunde einen nur wenig versteckten Tadel an der Untätigkeit der zuständigen Behörde zum Ausdruck bringt:

“Gehorsam unterzogene sind genöthigt Einem Grossherzoglichen LandAmt die gehorsamste Anzeige zu machen, daß die in Linkenheim durch das Wasser gegebene Dammbrüche bei der schönen Witterung noch gar nicht gearbeitet wurden. indem wir (als die) untere Gemeinde durch die Dammbrüche so total hingerichtet wurde, daß wir /.../ wegen nichtherstellung der Linkenheimer Dammbrüche bei einem geringen Wasser das nehmlich (das gleiche) Unglück haben werden wo in Liedolsheim die Dammbrüche (doch schon) mehrentheils hergestellt sind.

Wir bitten deßwegen Ein Grosherzogliches Landamt /.../ wolle /.../ bewirken, daß doch die in Linkenheim gegebene Deichbrüche welche auch schon dieser Zeit könnte gefertigt und hergestellt sein, indem wir sonst wieder bey einem hohen Wasser in das nehmliche Unglück kommen, wodann bey uns alle Arbeit, Gersten Saat wo bey uns schon gesähet umsonst, und (wir) die unglücklichsten Bürger im badischen Lande gegeben, wenn nicht die Dammbrüche baldmöglich hergestellt werden.“ (GLA: 357/6215)

Von nun an verliefen die Verhandlungen in forciertem Tempo. Ganz augenfällig sind jedoch die unterschiedlichen Standpunkte der Beteiligten. Zwar wünschen alle betroffenen Gemeinden die raschest mögliche Minderung des Risikos einer nachfolgenden weiteren schweren Schädigung durch das noch ausstehende Frühjahrshochwasser und in einer Verschleppung der notwendigen Arbeiten zur Behebung der beiden ausgedehnten Dammbrüche beim Lang'schen Denkmal und Mittelhaupt (*Mittelkopf*) sehen sie allesamt ein unentschuldbares Versäumnis. Im Stillen jedoch fürchtet jede Gemeinde für sich, dass sie über Gebühr in Anspruch genommen werden. Man spürt bei den Vertretern der benachbarten Gemeinden im S und N den inneren Widerstand gegen jedwede Arbeitsverpflichtung: Sollten sie doch, die Linkenheimer, zuerst einmal selbst dafür sorgen, dass sie aus dieser Notlage herauskommen! Und diese Einstellung der nahen und ferneren Nachbarn blieb hier im Dorf nicht verborgen. Man hatte ja mittlerweile Kenntnis von den Aktivitäten in der Sache, war informiert über den gemeinsamen Bericht des Rats von Hochstetten und Liedolsheim an das Landamt und wünschte nun in Linkenheim auch, der kurz zuvor schon eingereichten Bitte um Veranlassung der nötigen Arbeitsregelung einen noch größeren Nachdruck zu verleihen. So stellte denn die Gemeinde am 6. März den förmlichen Antrag auf Anordnung einer täglichen Mithilfe und Kostenbeteiligung bei der Reparatur und Verstärkung des Steindeichs beim Monument. Man erwarte auch, dass Eggenstein, Schrök, Hochstetten, Liedolsheim und Rußheim umgehend dazu verpflichtet werden.

Schon kurz nach Antragstellung fand wegen der Koordination der Deicharbeiten, wohl auf dem Rathaus in Linkenheim, eine Zusammenkunft der Ortsvorgesetzten von Linkenheim, Hochstetten und Liedolsheim statt. Dabei kamen sie überein, keiner Arbeitsvergabe zuzustimmen, sondern nur einer Versteigerung der einzelnen Arbeitsteile. Auch wollten sie gemeinsam “**fürs erste die Zuschiebung des Bruches am Langischen Monument nicht zugeben (erlauben).**“ (GLA: 357/6215) Es sei ihnen weit mehr geholfen, wenn ein Querdamm über den Leimersheimer Wörth bei Schrök geführt würde. Darüber wolle man baldige Resolution an höchster Stelle erwirken. Mit dieser neuen Variante wäre für Linkenheim und die drei unteren Gemeinden eine völlig neue Lage entstanden, hätte Eggenstein das Ansinnen akzeptiert.

Am 10. März 1820 erstattet die Wasserbau-Inspektion ihren Bericht an das Landamt. Darin wird bestätigt, daß die ausgeschriebene Versteigerung im Beisein der Linkenheimer Ortsvorgesetzten am Tag zuvor abgehalten wurde und dass eine neue Lage entstanden sei: "...sie sahen die Sache

ein und erklärten sich dahin, daß bei der gegenwärtigen Witterung durch den allmählichen Abgang des Rheins nicht zu erwarten seye, daß der Rhein sehr hoch werde, und man daher längere Zeit auf die Arbeit verwenden und geradezu durch das vom Wasser ausgerissene Loch den Damm durchführen solle. Wie man früher angetragen hatte und auch entschlossen war, die Zudämmung vorzunehmen.

Da die Gemeinden alein bey eintretender Überschwemmung die Beteiligten sind und sie sich einstimmig so erklärten, ihre Erklärung ganz mit disseitiger Meinung übereinstimmt und man nur, um sich verantwortungs frei zu machen, und die schnellste Hilfe zu schaffen, die Linie zur Zudämmung wählte, welche für den Augenblick die zweckmäßigste war, so hat man ihre Erklärung um so mehr angenommen, weil bey dem Umstand, daß der Bruch beym Langischen Monument noch nicht geschlossen werden soll, der aus Schließung des Bruches im Mittelhaupt hervorgehende Vortheil nicht bedeutend ist. Die Steigerung hat man dennoch vorgenommen und das Protokoll Grh. Direction des Wasser- und Straßenbaus vorgelegt, nur um dortseitige Vorschriften (Anweisungen) gebeten.

Man setzt das Grh. Land-Amt vom ganzen in Kenntniß mit dem Bemerken, daß nichts wird vorgenommen werden können, bis über die Herstellung der Dämme bey Linkenheim höhere Resolution (Entscheidung) erfolgt seyn wird. Was die Bitte der Vorgesetzten zu Linkenheim, Hochstetten, Liedolsheim und Rußheim um Anlegung des Dammes über den Leimersheimer Wörth betrifft, so hat die Anlegung dieses Dammes den Vortheil, daß der Damm auf höheres Gelände zu liegen kommt und dadurch haltbarer wird.

Die Anlegung dieses Dammes steht aber mit der früheren Bitte der Vorgesetzten zu Linkenheim im Widerspruch, weil dadurch der Zweck der Bewässerung der Linkenheimer Wiesen verloren geht. Man hat die Vorgesetzten zu Eggenstein nach dem Wunsche des Gh. Landamtes hierüber vernommen, welche sich dahin erklärten, daß sie durchaus nicht zugeben könnten, daß der Damm angelegt werde, weil der höchste Theil des Wörthes nur aus Feldern bestehe, welche durch Anlegung des Dammes theils zum Deichbett verwendet, theils vergraben würden, theils aber als Bank vor dem Damm liegen bleiben müßten, wodurch nur wenig übrig bleibe, was einer Eindämmung nicht werth seye; die Wiesen aber, welche in der Tiefe liegen, könnten sie nicht zu Ackerfeld anlegen, weil sie wenige Wiesen hätten, und das Land auch so tief liege, daß es nicht zu Ackerfeld umgeschaffen werden könne, und zuletzt die Wiesen, wenn sie eingedeicht wären, schlechten Ertrag gewähren, wodurch die Gemeinde in jeder Rücksicht bedeutend verlieren müsse.

Eine Bewässerung des eingedeichten Landes durch Schließen, wie die Vorgesetzten vorschlagen in ihrer Bitte, hält man wohl für durchführbar, sie würde aber bedeutende Kosten verursachen, und ob sie ganz entsprechen würde, muß man dahin gestellt seyn lassen. Gerstner“ (GLA: 357/6215)

Wir erfahren in einem weiteren Schreiben Gerstners vom 15. März an das Landamt von einer erstaunlichen Reaktion der Linkenheimer auf den Erlass vom 13. März. Da heisst es nämlich:

“Wohldemselben hat man die Ehre auf den Erlaß vom 13ten d.M. die Zulegung der Linkenheimer Damm Brüche betr. zu erwiedern, daß man sehr gewünscht hätte, daß sich die Vorgesetzten zu Linkenheim zu der verabredeten Herstellung der Dammbrüche verstanden hätten, daß man aber bey der, des amtlichen Befehls ungeachtet, geschehenen Weigerung derselben, im Augenblick nichts anderes thun konnte, als was geschehen ist, da die Gemeinde selbst auf die schnellste Vorkehr verzichtete und die Gewalt, die Gemeinden zu einer Frohndarbeit zu zwingen, nicht in den Händen der Inspection liegt.“

Das Landamt reagiert umgehend. Schon am Tag danach, am 16. März, wird der angeordnete “gemischte Augenschein“ durch die Herren TULLA und GERSTNER “vorgenommen und nach der genauen Überprüfung des Landes und Erwägung aller Umstände beschlossen:

1. den Langischen Damm schleunigst wieder herstellen
2. hierüber ad Direktor Bericht.“ (GLA 357/6215)

Wie wir sehen konnten, hatte sich Linkenheim lange beharrlich gegen die auf Dauer angelegte Wiederherstellung des Lang'schen Damms gewehrt. Zur Entlastung von Arbeitsleistung und finanziellem Aufwand war bislang kategorisch die Errichtung eines Deichs auf Eggensteiner Gemarkung, dem Leimersheimer Wörth, gefordert worden. Zunächst nur zu einer temporären Zudämmung als einer Notreparatur bereit, hatte sich jetzt binnen kürzester Zeit nach Tullas Vermittlung die Stimmung im Dorf grundlegend geändert. Wir müssen davon ausgehen, dass es Tulla, anders als den Herren Eisenlohr und Gerstner zuvor, gelungen war, noch wirksamere Überzeugungsarbeit zu leisten. Doch ganz so überraschend muss uns dieser Umschwung nun doch nicht erscheinen. Es konnte ja niemand darüber im Zweifel sein, dass bei einer weiteren Weigerung der Gemeinde der Schaden für Linkenheim größer und umfassender werden musste.

Der nun zu Tage liegende Sinneswandel war gründlich, einzig diktiert von der Erkenntnis, dass eine andere Lösung nicht durchzusetzen war bei strikter Weigerung von Eggenstein und Schröck, einem Deichbau über den Leimersheimer Wörth zuzustimmen. So wollte man denn schon eher die angeordnete Zusammenarbeit der nahen Dörfer und deren Verpflichtung zur Übernahme von Arbeitsteilen dankbar akzeptieren, als durch eine weitere Ablehnung der getroffenen Regelung deren Kooperation aufs Spiel setzen. Zu drohend war die Gefahr, daß bei einer Verweigerung der Zustimmung zur Schließung des Bruchs am Steindeich die Gemeinde Linkenheim als die Ursache alles nachfolgenden Ungemachs für die unteren Rheindörfer gelten mußte.

Nachdem nun festgelegte Arbeitsteile amtlicherseits zugewiesen waren, konnte jede Kommune in eigener Verantwortung und selbst gewählter Organisation des Ablaufs die Arbeit aufnehmen. Gegen Ende des Monats April 1820 meldet die Wasser- und Straßenbau Inspektion dem Landamt: "**Nach eingekommenem Bericht des Vogts Neck zu Eggenstein hat die Gemeinde Liedolsheim ihren Anteil an der Herstellung der Linkenheimer Dammbrüche noch nicht in Arbeit genommen, indem die übrigen schon ziemlich vorgerückt sind. Man ersucht hiernach Gh. Land-Amt den Vorgesetzten (der Gemeindeverwaltung) strengen Befehl in Bälde gefälligst zugehen lassen zu wollen. Gerstner**" (GLA 357/6215)

Dieser Meldung ist ein Vermerk unterm 28. April 1820 angefügt: "**Die Gemeinde Eggenstein ist mit der ihr zugethilfen Arbeit am Damm beym Langischen Monument fertig geworden, die übrigen Gemeinden aber sind noch zum Theil sehr weit zurück und setzten noch überdies öfters Tage an der Arbeit aus.**" (357/6215) Das Landamt reagiert umgehend und droht mit weitgehenden Sanktionen und Lohnabzug bei der späteren Endabrechnung, wenn die Arbeit, wie geschehen, weiterhin einen so langsamem Fortschritt nehmen sollte.

Die beigezogenen Akten in den verschiedenen Archiven geben leider keinen Aufschluss über den tatsächlichen Ablauf und die Beendigung der Reparaturmaßnahmen. Doch ist anzunehmen, dass wegen der dringenden Frühjahrsarbeit auf dem Feld die Sache sich noch eine ganze Weile hingezogen hat. Sehr wahrscheinlich ist die Endabnahme der Gewerke bei einer Tagfahrt des Landamts zusammen mit dem Ingenieur Gerstner von der Wasserbau-Inspektion im Sommer 1820 erfolgt. Bedauerlich ist der Umstand, dass aus den verfügbaren Akten keinerlei Erkenntnis zu gewinnen ist über die Art der Wiederherstellung der Rheinschließen am Breiten und Neuen Deich. Wir wissen nur, dass sie repariert werden mussten. Waren es Schädigungen der Dämme bei den Schließen oder kam es da nur zu Brüchen der Stellbohlen der Wehre?

Warum Zimmermeister Kunzmann, der Erbauer des vor Jahren von der Gemeinde erworbenen Wohnhauses, des heutigen Cafe Stober, seine Forderung nicht gleich bei der Abnahme der Reparaturarbeiten an Dämmen und Schließen vorgelegt hat, ist nicht bekannt. Es kann nur spekuliert werden. Wahrscheinlich ist, dass er mit seiner Rechnung bis zur angekündigten Dammschau Mitte Dezember **deshalb** wartete, weil er über das vermeintlich kostenpflichtige Landamt zu seinem Geld zu kommen hoffte für geleistete Arbeit und verwendetes Holz. Gewissheit über die Zahlung erhalten wir aus dem Bericht des Ingenieurs Gerstner an das Amt vom 6. Dezember 1820. Er schreibt: **“Zimmermeister Kunzmann aus Linkenheim übergab anliegenden Zettel über zwei fertigte Stellfallen zu der Schließe in den so genannten Neuen Deich bey Linkenheim. Da aber genannter Damm nicht Haupt Rheindamm ist, sondern blos zum Schutze der Felder hinter demselben, gegen Quellwasser, welche sich in der davor liegenden Altwassern häufig sammeln, dient, so legt (man) nun Großherzoglichem Landamt die Forderung des Kunzmann zur gefälligen Weisung auf die Gemeinds Casse Linkenheim vor.**

Zugleich bemerkte man, daß die Anschaffungen in genanntem neuen Deich, welche bey dem hohen Wasser im December 1819 an mehreren Stellen entstanden sind, um auch wieder geschlossen werden sollten, damit die, bey jedem nur mittelmäßig hohen Wasser, in den Linkenheimer Alt Rhein sich sammelnden bedeutenden Quellwasser von den Feldern abgehalten werden. Gerstner“ (GLA 357/6215)

Die von Kunzmann eingeforderten Kosten für Arbeit und Material wurden also vom Landamt nicht übernommen. Mit dem Hinweis auf die Unterhaltspflicht der Kommune für Dämme der zweiten Kategorie wurden diese Auslagen der Gemeindekasse aufgehalst, die ohnehin schon seit Jahren in permanenter Finanznot verharren musste ohne Aussicht auf baldige Besserung der wirtschaftlichen Lage. Die Gemeinde hatte nicht nur für die zerstörte Schließe am Breiten Deich aufzukommen, sondern auch für die beschädigten Wehre am Neuen Deich. Zur finanziellen Not sollte nun treten eine nicht enden wollende Serie der Widrigkeiten: Missernten, lange Regenperioden zur Unzeit, Hagelschlag, Überschwemmung und damit einhergehende Vernichtung der Saat. Verständlich das ungeduldige Drängen der Gemeinde auf die baldige Entschädigung für die erlittene Schmälerung der Grundstückswerte in den von Dammbrüchen getroffenen Gemarkungssteilen. Man hoffte, dass wenigstens mit der erbetenen Taxierung der Einzelschäden ein schneller finanzieller Ausgleich erwirkt werden kann. An das Landamt ergeht am 15. Dezember 1820 die Bitte:

“Großherzoglich Hochlöbliche Land-Amt wolle hochgefälligst zur Taxierung unsere durch den Langischen Dammbruch zu Grunde gerichtet verloren gegangene Obere Kunkel Wiesen, und die wieder zum Rheindamm abgegrabene, Eisern Grund Aecker als Taxartor den hl. (hochlöblichen) Vogt Beck von Teut(sch) Neureuth bestellen und baldmöglichst vornehmen zu lassen.“ (GLA: 357/6215)

Diesem Antrag wurde entsprochen, zwar nicht in der gewünschten Eile, aber immerhin konnten im Frühjahr 1821 die Schätzungen anlaufen.

Ich fasse zusammen: Das Winter-Hochwasser vom Dezember 1819 hat mit den ausgelösten Schäden an Dämmen und Fluren nicht nur die Linkenheimer in arge Bedrängnis gebracht. Auch Nachbardörfer waren betroffen von Überschwemmung, großflächiger Vernichtung der Saat und von amtlicher Seite angeordneter Mithilfe bei Reparaturarbeiten an den Linkenheimer ramponierten Deichen. Freilich, den größten unmittelbaren Schaden erlitten auf der hiesigen Gemarkung jene Bürger, deren Grundstücke mehrfältig vom Unglück betroffen wurden: von Ausspülung nahe der Bruchstellen, von Aufschwemmung und Überdeckung an anderen Stellen und zuletzt von Abgrabung des Erdreichs zur Schließung, Ausbesserung oder Verstärkung der gebrochenen, angebrochenen und besonders gefährdeten Deichstücke. Ein ganzes Jahr war über all den notwendigen Maßnahmen hingegangen. Mit banger Sorge werden unsere Vorfahren ihrer Zukunft geharrt und zusammen mit den Bewohnern der stromnahen Dörfer die in Aussicht gestellten Tulla'schen Strombauarbeiten bei uns mit dem Linkenheimer Durchstich in großer Ungeduld erwartet haben. – Davon wäre in einem weiteren Vortrag zu berichten.

Quellen:

GLA KA: 357/6215

Ev. Pfarramt Linkenheim: Sterbebuch 1819

Literatur:

STENZEL: Geschichte von Linkenheim, 1967

PRINZ: Hydrologie, 1923